

EDITORIAL

In den Vereinigten Staaten werden die Schwierigkeiten des Regierens im Präsidentialismus in den nächsten Jahren erneut deutlich hervortreten. Die gesellschaftliche Spaltung des Landes spiegelt sich auch nach den Wahlen vom November 2012 in den Mehrheitsverhältnissen des Kongresses und dem Klima in den Exekutiv-Legislativ-Beziehungen in Washington DC. Der wiedergewählte Präsident *Barack Obama* und eine etwas gestärkte Mehrheit der Demokraten im Senat müssen auch künftig mit dem von den Republikanern dominierten Repräsentantenhaus zu Kompromissen kommen, um dringende Entscheidungen in der Fiskal- und Haushaltspolitik, in Einwanderungsfragen und der Waffengesetzgebung zu treffen. *Michael Kolkmann* analysiert die Kongresswahlen, *Patrick Horst* die Präsidentschaftswahlen, und beide zeigen, wie sich die parteipolitische Polarisierung im Wahlkampf fortgesetzt hat und nun die Gefahr der Blockade im amerikanischen Regierungssystem anzuwachsen droht. Dass dies keineswegs gleichbedeutend ist mit einer Stärkung der „Opposition“ der Republikaner, ist dem Beitrag von *Robert Matschoß* und *Torben Lütjen* über die Präsidentschaftsvorwahlen zu entnehmen. In der Republikanischen Partei ging es um die Entscheidung zwischen dem eher moderaten Establishment und einer (ultra-)konservativen Basis. *Mitt Romney* als Vertreter des ersteren konnte nur den Sieg davontragen, indem er erhebliche Kompromisse mit letzterer einging – und dazu werden die Republikaner im Kongress intern auch künftig gezwungen sein. Damit stehen die Akteure im Weißen Haus und auf Capitol Hill vor einer doppelten Herausforderung, das Land regierbar zu halten.

Eine Konstellation, in der die Regierung nicht über eine parlamentarische Mehrheit verfügt, ist dem bundesdeutschen Parlamentarismus fremd, aber nicht völlig unbekannt. *Jürgen Plöhn* ruft in Erinnerung, dass die sozial-liberale Koalition unter Bundeskanzler *Willy Brandt* 1972 acht Monate lang als Minderheitsregierung operierte. Machtpolitisch ein Erfolg, ist diese Phase, so *Plöhn*, politisch-inhaltlich entschieden skeptischer zu beurteilen; insbesondere die öffentlichen Finanzen haben unter dem Wettlauf um die populärere Sozialpolitik und die strukturell nicht führungsfähige Regierung gelitten.

Welcher theoretische und eminent praktische Stellenwert parlamentarischer Kontrolle zukommt, haben die jüngsten Diskussionen um „Entparlamentarisierung“ und Regierungsdominanz, nicht zuletzt entfacht durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts, erneut bewiesen. In diesem Heft der ZParl widmen sich *Julian Böcker* und *Oliver Schwarz* der Frage, wie die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik demokratisch kontrolliert wird. Im Vergleich dreier Parlamente plädieren sie dafür, bei der Beurteilung der Kontrollqualität der historisch gewachsenen Vielfalt nationaler Perzeptionen und Traditionen Rechnung zu tragen. Ob in der Bundesrepublik Parlamentarische Untersuchungsausschüsse nur noch Instrumente der Skandalisierung für die Opposition darstellen, untersuchen *Matthias Riede* und *Henrik Scheller*. Sie haben die Medienberichterstattung über die Untersuchungsausschüsse des Bundestages seit 1990 ausgewertet und können diese Annahme weitgehend bestätigen – allerdings mit Restriktionen und Bedingungen, zum Beispiel der Prominenz der geladenen Zeugen. Die rechtlichen Grenzen, die der Regierung gesetzt sind, wenn sie den beschlossenen Haushalt ändern will, ob es eines Nachtragshaushalts bedarf oder die Korrekturmächtigung des Finanzministers ausreicht, beleuchten *Andreas Reus* und *Peter Mühlhausen* am Beispiel Hessens.

Dass der Bundestagspräsident eine Polizei hat, ist in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. *Raphael Igel* und *Michael F. Feldkamp* schildern die Entwicklung von Hausrecht und Polizeigewalt im Bundestag vor historischem Hintergrund.

Die Landesregierungen haben sich im Bundesrat geeinigt, erneut einen Antrag auf Verbot der NPD an das Bundesverfassungsgericht zu stellen. Die Bundesregierung wird sich diesem Antrag nicht anschließen. Damit befindet sie sich in Einklang mit der Parteientheorie des Vormärz, wie *Philipp Erbentraut* zeigt. Er fördert zutage, dass bereits 1848 alle wesentlichen Argumente der heutigen Diskussion von Pro und Contra Parteienverbot auf dem Tisch lagen – und vor 165 Jahren hätte man sich wohl nicht entschlossen, den rechtlichen Weg zu beschreiten, sondern hätte die Staatsbürger aufgerufen, die politische Auseinandersetzung zu führen. Wie es um den innerparteilichen Zustand der NPD kurz vor ihrem 50-jährigen Bestehen bestellt ist, erhellt der Beitrag von *Marc Brandstetter*. Während die Partei insgesamt ohne Wahlerfolge, intern zerstritten und mit leeren Kassen dasteht, sieht *Brandstetter* in Mecklenburg-Vorpommern eine „NPD-Graswurzelrevolution“ in vollem Gange.

Am 22. September dieses Jahres wird ein neuer Bundestag gewählt. Schon jetzt positionieren sich Parteien und Kandidaten, und die Medien läuten allmählich den Wahlkampf ein. *Jürgen Wilke* und *Melanie Leidecker* haben deutsche Tageszeitungen analysiert, um herauszufinden, ob sich die Berichterstattung über Wahlkämpfe auf den drei Ebenen des politischen Systems unterscheidet. Analog zu der abgestuften Bedeutung von Landtags-, Bundestags- und EP-Wahlen finden sie erst-, zweit- und drittrangige Berichterstattung mit Folgen für die politische Meinungsbildung in der Bevölkerung.

Seit 2008 wird erbittert um ein neues Wahlrecht gerungen, nachdem das Bundesverfassungsgericht die alte Regelung für teilweise verfassungswidrig erklärt und in einem weiteren Urteil von 2012 den Auftrag an den Gesetzgeber wiederholt hatte, das Recht für die nächste Wahl verfassungsgemäß zu gestalten. Es wurde höchste Zeit für eine Einigung im Bundestag, die nunmehr – ohne Beteiligung der Linken – erfolgte. *Christian Hesse* sieht auch darin die Gefahr des gerichtlich beanstandeten negativen Stimmgewichts. Er begründet dies detailliert, indem er aus wahlmathematischer Perspektive Simulationen für die verschiedenen konkurrierenden Gesetzentwürfe anstellt. Insgesamt kommt er zu dem Schluss, dass das Bundeswahlgesetz von 2011 allen anderen Varianten überlegen ist. Dass das gerade verabschiedete Wahlgesetz die Diskussionen beendet, glauben auch *Niels Dehmel* und *Eckhard Jesse* nicht. Nach ihrer Einschätzung werden damit die im Kern der Probleme stehenden Überhangmandate nicht beseitigt; zudem sei es zu kompliziert und für die Wähler nicht hinreichend transparent. Sie plädieren bei der fälligen Reform der Reform für die Rückkehr zum Einstimmensystem von 1949.

Es verbleibt die traurige Pflicht anzuzeigen, dass *Joachim Linck*, langjähriges Mitglied im Vorstand der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, am 16. Februar verstorben ist. Als Direktor zunächst im Landtag Rheinland-Pfalz, danach in Thüringen, als Honorarprofessor an der Universität Jena, als Autor unserer Zeitschrift und in vielen Diskussionsrunden hat er die Entwicklung des Parlamentarismus, insbesondere auf Landesebene, stets kenntnisreich, kritisch und erfahrungsgesättigt begleitet. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Suzanne S. Schüttemeyer